

Anton Infanger
SVP Landrat
6466 Bauen

Motion zum Weg der Schweiz.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Weg der Schweiz, entlang dem Urnersee, ist für den Urner Tourismus eine sehr wichtige Einnahmequelle. Auch im unteren Kantonsteil muss man den Tourismus fördern.

Nach dem letzten Abbruch 2013 hat man den Wanderweg ohne weitere Abklärungen ins lange, lärmige Autotunnel verlegt. Für Wanderer eine Zumutung und kein angemessener Ersatz. Denn ein schöner Wegabschnitt ist für sie geschlossen. Dies verärgert die Leute (siehe die vielen Leserbriefe) und die Besucherzahlen gehen zurück.

Bereits im Jahr 2014 habe ich mit einer Interpellation auf die negativen Folgen hingewiesen. Die Regierung hat daraufhin 2015 ein Vorprojekt erstellen lassen, (nach meiner Ansicht hat das Büro ein sehr gutes Projekt ausgearbeitet). Das Projekt beinhaltet zwei Varianten. Ein rund 160 m langer Tunnel (Var. 1.), Kosten ca. 900'000 Fr. und ein kürzerer rund 90 m langer Tunnel (Var. 2), Kosten ca. 600'000 Fr. Dazu kommen noch die aufgelaufenen Unterhaltskosten und Sicherungsarbeiten auf der stillgelegten Strecke mit rund 600'000 Fr. Die totalen Investitionskosten gemäss Vorprojekt betragen 1,5 Millionen Fr.

Aus der Sicht der Geologen lohnt sich daher die Weiterverfolgung des Projektes zur Wiederinstandstellung des Weges.

Am 24 Aug. 2015 hat mich Frau Regierungsrätin Heidi Zraggen nach Altdorf zu einer Besprechung eingeladen. Anwesend war auch Adi Arnold, Abteilung Wanderweg. Da hat mir Frau Regierungsrätin Heidi Zraggen eine Kopie vom Projekt ohne weitere Ergänzung überreicht. Wäre nicht eine offizielle Stellungnahme durch den Regierungsrat nötig gewesen?

Es entzieht sich meines Wissen, ob dieses Projekt der Stiftung für die Ausführung und Finanzierung je vorgestellt wurde, gemäss der Vereinbarung mit der Stiftung.

Ab 2019 wurde die Stiftung aufgelöst und der Kanton ist nun Werkeigentümer. Der Kanton bekam vom Stiftungsvermögen für den zweckgebundenen weiteren Unterhalt sogar noch 2'2 Millionen.

Für diese Wegstrecke ist der Kanton nach KFWG insbesondere u.a. nach Art. 3 Abs.3, Art. 12 Ersatz und Art. 15 Kostenpflicht, sowie FWG, Art. 7 Ersatz, mit der dazu gehörigen Vollzugshilfe zu Art. 7 u.a. bei Unterbrechungen Abs. 2 Bst. b Ziff. 4.2: «Die Ersatzpflicht gilt auch für Unterbrechungen, die spontan auftreten (z.B. als Folge von Naturereignissen und nicht behoben werden können. Der Kanton bzw. die Gemeinde sind in einem solchen Fall verpflichtet, den betroffenen Wanderweg angemessen zu ersetzen».

Antrag

Gestützt auf Art. 116. Der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersuche ich den Regierungsrat dem Landrat folgenden Beschluss vorzulegen.

1. Das Vorprojekt (2015) ist mit dem kürzeren, rund 90 m langen Tunnel (Var. 2) weiter zu bearbeiten. Wenn möglich beim bestehenden Fussgängertunnel von 2007, das verschüttet bestehende Nordportal 2007 als Lichtfenster zum See hin zu öffnen.
2. Dass der Weg der Schweiz von Wissig bis Bauen mit einem Velofahrverbot versehen wird. Auf der ganzen Stecke Harder Band bis Seedorf sind die rechtlichen Fahrverbote, Einzelne sind wieder neu zu versetzen, aufgrund von Beschwerden regelmässig zu kontrollieren.

Bauen. 15. Mai 2020

Erstunterzeichner:

Zweitunterzeichner:

Anton Infanger

Elias Arnold

Vinzenz Arnold